



Info-Brief 2. Ausgabe Januar 2017

Liebe Vereinsvertreter

Im letzten Brief hatten wir ja bereits angekündigt, dass dieses Medium insbesondere als Informationsplattform für die Vereine dienen soll. Das muss sich natürlich erst einspielen. Dennoch haben wir einige Ideen zur Veröffentlichung bekommen, die wir gern in den Folgemonaten aufgreifen werden.

Dieser Infobrief soll allerdings nicht zu „wissenschaftlich“ werden, denn dazu fehlt uns Machern auch die Kompetenz.

Mitteilungen der Fastnachtsabteilung:

Die 3. Sitzung am 4.2. ist ausverkauft, für die 1. Und 2. Sitzung sind noch Karten vorhanden. Termine: 28.01. und 3.2.2017. Kartenanfragen können noch per Mail an karten@klein-krotzenburg-helau.de gesendet werden.

Mit Spannung warten wir bereits auf die Bekanntgabe des Prinzenpaares 2017.

Wenn ein Verein den Besuch des Prinzenpaares wünscht, soll dieser Wunsch an Gottfried Frickel weitergeleitet werden. (Mail: gottfried.frickel@arcor.de, Tel.: 69566)

Damit wären wir bei unserem heutigen Thema: **Veranstaltungen**

Wer erinnert sich nicht an die früheren Veranstaltungen, als noch gefeiert wurde und der Erlös den Fortbestand des Vereins garantierte. Es wurden Schläuche egal welcher Sorte für Ver- und Entsorgung zusammengesteckt, die Sahnetorte schmeckte jedem Besucher und das Bierglas war auch nach einem Schwenk in der Brenke noch einigermaßen sauber. Vieles hat sich allerdings in den letzten Jahren verändert.

- Es gab eine Verordnung für Umzüge bei Brauchtumsveranstaltungen, die manchem Veranstalter an die Grenze ihres Engagements brachte
- Die Lebensmittelhygiene war das nächste tiefgreifende Element, aber auch daran musste und hat man sich gewöhnt
- Jetzt steht die nächste schwierige Aufgabe an: bei Großveranstaltungen muss eine Gefahrenbeurteilung durchgeführt werden. Dies ist für einen ehrenamtlichen Vorstand schon eine Herausforderung.

Aber, in unserem 1. Brief haben wir ja bereits angedeutet, dass es für die Vereine einige Hilfen gibt. In den Fällen von Veranstaltungen ist unser Ordnungsamt gern bereit, die Vereine zu unterstützen. In meinem Gespräch mit Herrn Kopp und Frau Bläser wurde dies ausdrücklich betont. Bei Problemen oder Fragen einfach den Kontakt suchen.

Allerdings müssen auch sie sich an bestehende Gesetze und Verordnungen halten.



Info-Brief 2. Ausgabe Januar 2017

Einige Hinweise möchten wir hier an dieser Stelle weitergeben:

1. Anmeldung von Veranstaltungen 6 Wochen vorher, ([§ 6 des Hess. Gaststättengesetzes](#))
Das [Formular](#) kann auf der Homepage der Gemeinde jederzeit heruntergeladen werden.
2. Sondernutzungserlaubnis bei Nutzung öffentlicher Flächen.
3. [Merkblatt](#) für ortsveränderliche Betriebsstätten des Kreises Offenbach.
4. Gefahrenbeurteilung von Großveranstaltungen.
Ein sehr umfangreiches Thema zu dem es vom Hess. Ministerium einen [Leitfaden](#) gibt.
5. Bundesimmisionsschutzgesetz, insbesondere die Technische Anleitung Lärm.
Als Orientierungshilfe hat auch hier das Hess. Ministerium ein Leitfaden für den [Lärmschutz bei Großveranstaltungen](#) zusammengestellt
6. [Jugendschutzgesetz](#)

Natürlich sind [GEMA](#) und Finanzamt auch noch zu berücksichtigen.

Die Stadt Frankfurt schreibt in ihrem Merkblatt über Veranstaltungen:

„Bevor sie bei diesem mehrseitigen Formularsatz gänzlich verzweifeln, sollten sie folgendes beachten“

Der Allgemeine Antrag - 1 - ist immer auszufüllen.

Wir hoffen, dass wir nicht allzu viel Verwirrung gestiftet haben, aber wir haben ja in unserem Ordnungsamt einen Ansprechpartner, auf den ich bereits hingewiesen habe, der gerne für alle Fragen rund um die Veranstaltungen angesprochen werden kann.

Denn die Vereine sollten feiern so oft und so viel sie Lust haben.

Für die ÖVV
Theodor Scholz und Elke Hofmann